

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 293.

Freitag, 17. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Läger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der postl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsamt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedruckt bei: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1882 auf den Namen Anna Auguste verw. Ledemann geb. Widam eingetragene Grundstück soll am

31. Januar 1910, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,4 Ar groß und auf 26000 M. geschätzt. Es liegt in Riesa an der Albertstraße und besteht aus Wohngebäude, Hofraum und Garten. Das Gebäude ist mit 20600 M. bei der Landes-Brandversicherung-Anstalt versichert — Kat.-Nr. 7 L. Abt. A.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. November 1909 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 16. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 22/09.

Montag, den 20. Dezember 1909, vorm. 10 Uhr

kommen im Auktionslokal hier 60 Flaschen Champagner, 54 Liter Magenwürze und 60 Liter Pfefferminze gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 16. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthofs zum „Waldschlößchen“ in Röderau — als Versteigerungsort — kommen

Montag, den 20. Dezember 1909, vorm. 11 Uhr

zwei Schmetterlings- und Adlerfahnen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 16. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthofs zu Jahnshäusern — als Versteigerungsort — soll

Dienstag, den 21. Dezember 1909, vorm. 11 Uhr

ein fettes Schwein gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 16. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Befehle, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratstanzlei eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. Vom 6. Oktober 1909. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 7. Oktober 1909. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militärtransportordnung. Vom 16. Oktober 1909. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Postordnung vom 6. November 1908. Vom 22. Oktober 1909. Verordnung zur weiteren Ausführung des Weingesezes vom 7. April 1909; vom 7. Oktober 1909. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betr.; vom 7. Oktober 1909. Verordnung, die Stempelsteuer von Miet- und Postortträgen über in Sachsen gelegene Grundstücke betr.; vom 12. Oktober 1909. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betr.; vom 21. Oktober 1909. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 20. Oktober 1909. Bekanntmachung, die Besoldungsordnung betr.; vom 20. Oktober 1909. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 26. Oktober 1909. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 28. Oktober 1909. Verordnung, betr. die Einberufung des Reichstags. Vom 3. November 1909. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesezes vom 20. Mai 1867, das Befugnis zur Aufnahme von Protokollen und zu Beurlaubungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend;

vom 23. Oktober 1909. Bekanntmachung, die veränderte Bezeichnung der Zoll- und Steuerdirektion betreffend; vom 23. Oktober 1909. Verordnung zur weiteren Ausführung des Weingesezes vom 7. April 1909; vom 23. Oktober 1909. Verordnung, die Übernahme beschränkter Viehhaltungen betreffend; vom 29. Oktober 1909. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 5. November 1909. Bekanntmachung, die Einführung einer neuen Verwaltungsordnung der Staatseisenbahnen betreffend; vom 16. November 1909. Verordnung, die Verteilung des Entlohnungsrechtes für den Bau einer öffentlichen Straße von Klingenthal nach dem Ortsteile Unterlingenthal betreffend; vom 15. November 1909. Verordnung, betreffend Zulasse zur Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen für das Königreich Sachsen zu den Grundbüchern für die Belegung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern usw. — G. u. V.-Bl. 1908 S. 293 fig. —; vom 20. November 1909. Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 2. November 1909. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen, vom 2. November 1909. Vom 6. November 1909. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 5. November 1909. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Gemüße- oder Obst-Konserven sowie von Gemüße- oder Obst-Präparaten. Vom 25. November 1909. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven. Vom 25. November 1909. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Pickorien dienen. Vom 25. November 1909.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1909. **Tab.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 18. Dezember 1909, abends 7/8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltungsdeputation der gem. Gem.-Krankenversicherung Gröba. 3. Besuche des Vereines für Arzthilfe, Dresden und der Anstalt Bethel bei Bielefeld am freiw. Beiträge. 4. Besuch der Baumwollspinnerei Riesa Akt.-Ges. um Erlaubnis zum Kantinenbetrieb. 5. Beratung der Gemeindesteuerordnung. 6. Beschlussfassung über den Beitritt zu dem Gemeindeverband für die elektr. Ueberlandzentrale. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 16. Dezember 1909. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. Dezember ds. Jrs., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 17. Dezember 1909.

Die Direktion des hies. Schlachthofes.

Freibank Boppig.

Sonnabend, den 18. Dezember, von nachm. 3 Uhr ab Verkauf von Rindfleisch, 1/2 kg 30 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 18. Dezember 1909, vormittags 9 Uhr, Fortsetzung des Rindfleischverkaufs.

Freibank Röderau.

Morgen Sonnabend von früh 8 Uhr ab Schweinefleischverkauf, roh, Pfund 50 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Seyda.

Morgen Sonnabend von nachmittag 3 Uhr an Fortsetzung des Rindfleischverkaufs. Pfund 30 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Leopold II. König der Belgier †

Brüssel. Der König Leopold ist letzte Nacht 2 Uhr 35 Minuten gestorben.

Der Tod hat die Umgebung vollständig überrascht. Die Ärzte waren gestern abend 11 Uhr so hoffnungsvoll, daß nur ein Arzt und Baron Sossinet im Schlosse zu Laeken anwesend waren und dem König wachten. Baron Sossinet selbst hat den Tod gegen 3 Uhr den Familienmitgliedern mitgeteilt. (Dereits durch Sondermeldung bekannt gegeben.)

Leopold II. war geboren am 9. April 1835 und wurde König der Belgier durch Ableben seines Vaters am 10. Dezember 1865.

Die unglücklichen Familienverhältnisse in der belgischen Königsfamilie sind bekannt und seien hier nicht erörtert.

Die Töchter wurden nicht an das Sterbelager ihres Vaters zugelassen, jedenfalls auf eigenen Wunsch des letzteren.

Bekanntlich unterhielt der König seit Jahren ein intimes Verhältnis zur Baronin Vaughan, von dem man nicht weiß, ob es auf legaler Grundlage beruht. Der Pariser „Solo“ behauptet nun, von dem Weislichen, der dem König Leopold die letzte Weisheit abgenommen habe, die Bestätigung der Annahme zu haben, daß der König und die Baronin heimlich getraut worden sind.

Leopold II. ist kein glücklicher König und auch kein glücklicher Mensch gewesen, obwohl er Eigenschaften besaß, die ihm Erfolge verbürgten. Energie und Mut waren ihm vor allem gegeben, daneben ein fähiger Arbeitseifer, eine seltene Kenntnis der Welt, die er sich durch lange Reisen in vielen Ländern erworben hatte, große Erfahrung und jene Leichtigkeit der Bewegung unter Menschen, die einem Souverän so selten eigen sind. Mit kühnem und klarem Blick hat er stets

seine Verhältnisse wie die anderer übersehen und Weisheitsgegenwart in allen Lagen des Lebens bewiesen. Aber bei all diesen Vorzügen fehlte ihm etwas, ohne das seine noch so große Unternehmung einen dauernden und ganzen Erfolg haben kann — der moralische Zweck und der hohe Ehrgeiz, der der wahre Führer in dem Lebenswerk aller großen Männer gewesen ist. Die schweren Schicksalschläge, die ihn trafen, hat der König tapfer ertragen, mit einer Gemütsruhe, die zu ihrem edleren Teil aus froher Ergebung, zum anderen Teil aus jener Gleichgültigkeit bestand, wie sie der Mann von Welt so häufig besitzt. Wer ihm näher trat, der wird unwillkürlich von seiner lebenswürdigen, ungewöhnlichen Art gefesselt worden sein. Er wußte anregend und großzügig zu plaudern und zeigte einen scharfen Verstand, der von aller Pedanterie weit entfernt war.

Als eine sympathisch aussehende Erscheinung trat König Leopold seinen Besuchern gegenüber. Mit seinem